WSV.de
Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rhein

Vorstadt 74-76
55411 Bingen

Königstraße 84
47198 Duisburg

An der Münze 8
50668 Köln

Ihr Zeichen
12 14 53 22

Mein Zeichen
213.02/41/103/17

Datum
5. März 2026

Martin Jacob
Telefon 06721 306-331

Zentrale 06721 306-0
Telefax 06721 306-155
wsa-rhein@wsv.bund.de
www.wsa-rhein.wsv.de

WSA Rhein
Vorstadt 74-76 · 55411 Bingen

Stadtverwaltung Mainz
Dezernat I
Postfach 3820
55028 Mainz

Installation eines Badeschiffes auf der Bundeswasserstraße Rhein im Bereich des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Mainz „südlich der Kaiserbrücke bis nördlich der Urbanen Aue“
Ihr Schreiben vom 18.12.2025
- Stellungnahme des WSA Rhein zum Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich meine Stellungnahme zu o.g. Vorgaben um die ich mit Ihrem Schreiben vom 18.12.2025 gebeten wurde.

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen an einer Bundeswasserstraße bedarf einer strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG). Diese Genehmigung kann versagt werden, wenn durch die beabsichtigte Maßnahme eine Beeinträchtigung des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Bundeswasserstraße oder der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die durch Bedingungen und Auflagen weder verhütet noch ausgeglichen werden kann.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem von ihnen überplanten Streckenabschnitt um eine so genannte „freie Strecke“, also frei von Anlagen. Eine einzelne Anlage in diesem Bereich stellt eine Beeinträchtigung für die Schifffahrt dar (Erfordernis erhöhter Aufmerksamkeit des Schiffsführers, Zwang zur Fahrtverminderung). Somit liegen hinsichtlich ihrer Planung für diesen Streckenabschnitt Gründe zum Versagen der Genehmigung vor.

Gleichwohl kann nach § 31 Abs. 5 WaStrG die Genehmigung aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit erteilt werden. Bei Errichtung und Betrieb eines Badeschiffes für die Mainzer Bürger sehe ich diesen Punkt erfüllt und kann unter bestimmten Voraussetzungen die erforderliche Genehmigung in Aussicht stellen.

Datenschutzhinweis:
Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA abrufen: https://www.wsa-rhein.wsv.de/806-Datenschutz.
Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

WSV.de
Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Bei der Planung des Badeschiffes sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, um die Behinderungen für die Schifffahrt auf ein Minimum zu reduzieren. Folgende punkte sind dabei zu beachten:

- Die Anlage darf nur zwischen Rhein-km 500,5 und 500,7 errichtet werden, um sicherheitsrelevante Abstände zwischen geplanter Anlage und Zollhafen und geplanter Anlage und Durchfahrt der linken Brückenöffnung der Kaiserbrücke, die als An- und Abfahrt zum Containerterminal dient, zu gewährleisten.

- Die Anlage darf max. 40 m vom Ufer in die Wasserstraße ragen.

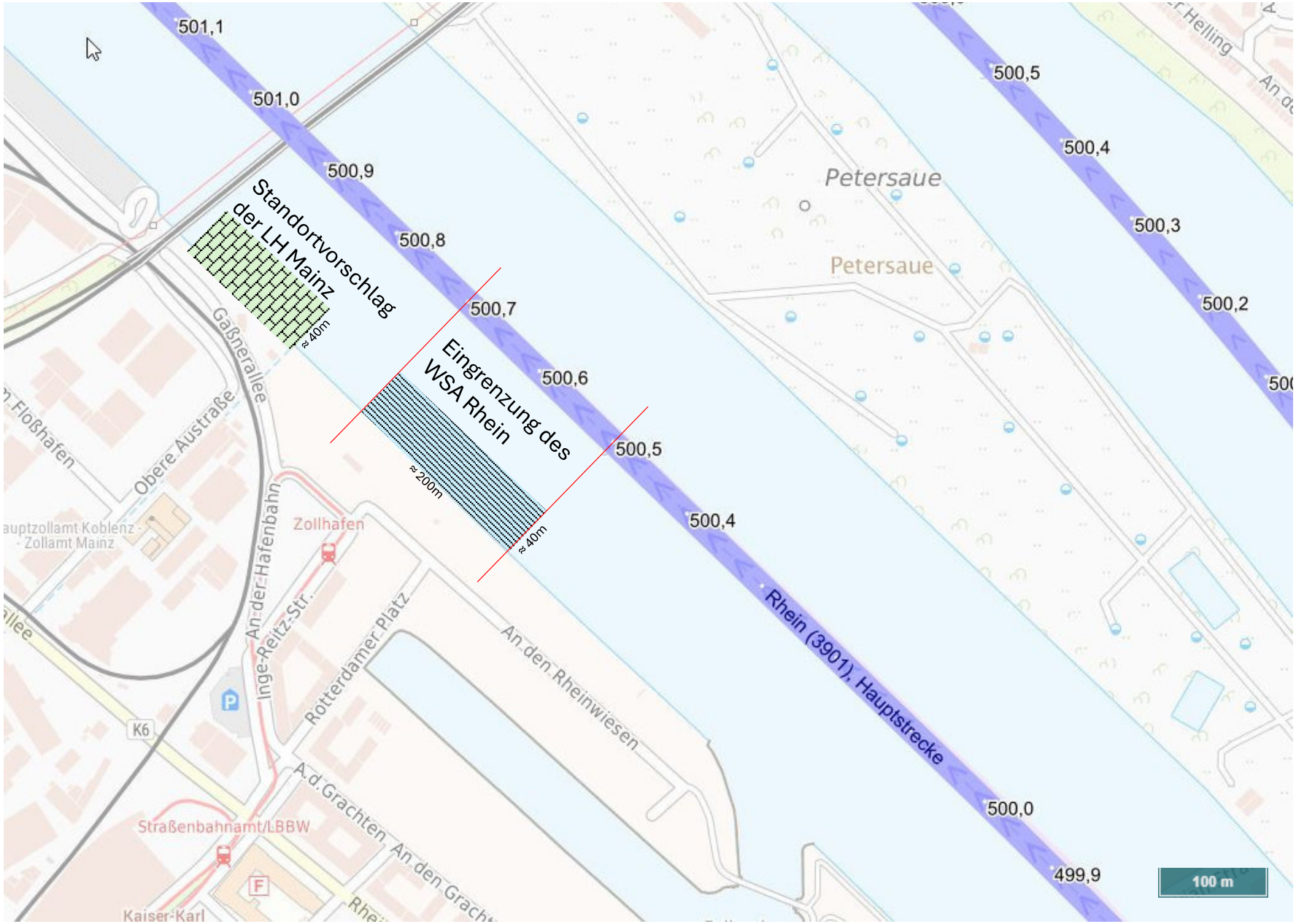
- Die Anlage ist an Dalben zu führen. Hierdurch werden Schaukelbewegungen der Anlage, die durch Sog und Wellenschlag bei einer Schiffspassage entstehen, deutlich reduziert.

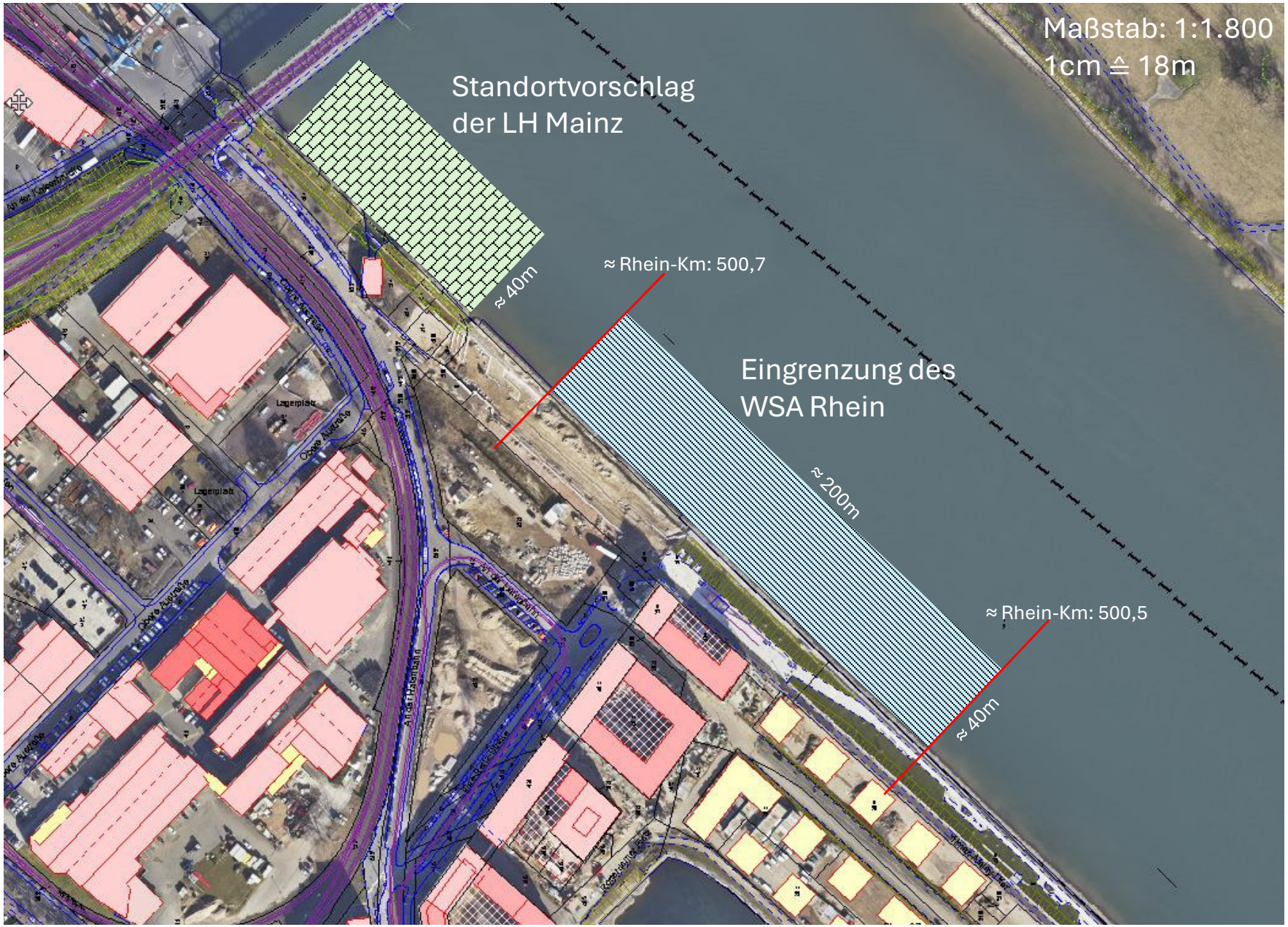
Die weitere technische Planung der Anlage ist im Hinblick auf die Wasserstraße und den Schiffsverkehr eng mit mir abzustimmen.

Ich bitte die verspätete Beantwortung Ihres Schreibens zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jacob


501,1
501,0
500,9
500,8
500,7
500,6
500,5
500,4
500,5
500,4
500,3
500,2
500,0
499,9
Standortvorschlag der LH Mainz
≈ 40m
Eingrenzung des WSA Rhein
≈ 200m
≈ 40m
Rhein (3901), Hauptstrecke
Petersaue
Petersaue
Gaßneralllee
Obere Austraße
Floßhafen
Zollhafen
An der Hafenbahn
Inge-Reitz-Str.
Rotterdamer Platz
An den Rheinwiesen
A.d. Grachten
An den Grachten
Straßenbahnamt/LBBW
Kaiser-Karl
K6
100 m


Maßstab: 1:1.800
1cm ≙ 18m
Standortvorschlag
der LH Mainz
≈ 40m
≈ Rhein-Km: 500,7
Eingrenzung des
WSA Rhein
≈ 200m
≈ Rhein-Km: 500,5
≈ 40m